

Anlage zum Wasser- und Kanalanschluss

Wasserleitung

1. vor Baubeginn Rücksprache mit den VG-Werken bezügl. der Wasserversorgung nehmen! Lage des Anschlussraumes und Leitungsführung,
2. den kürzesten Weg zum Haus nehmen;
3. die Verlegung des Wasseranschlusses erfolgt von der Straße bis zum Haus in einem Leerrohr \varnothing 75 mm; die Erdarbeiten sind vom Bauherrn vorzunehmen, die Grabentiefe muss 1,00 m von O.K. Straße betragen. Die Verlegung der PE-Leitung und der Leerrohre erfolgt durch die VG-Werke;
4. bei Häusern ohne Keller ist bis zum Anschlussraum ein Leerrohr \varnothing 75 mm einschl. Bögen frostfrei einzubauen. Die Erdarbeiten sind vom Hauseigentümer vorzunehmen. Die Verlegung des Leerrohres wird von den VG-Werken vorgenommen;
5. bei Häusern ohne Anschlussraum oder schwieriger Leitungsführung kann an der Grundstücksgrenze ein Zäblerschacht angeordnet werden. Die Kosten sind vom Bauherrn zu tragen.

Kanal

1. Vor Aushub der Baugrube die Anschlusstiefe prüfen;
2. an der Grundstücksgrenze ist ein Kontrollschacht herzustellen;
3. bei Mischwasser sind die Leitungen für Schmutz- und Oberflächenwasser erst im Kontrollschacht zu verbinden (evtl. späterer Umbau in Trennsystem);
4. Brauchwasseranlagen sind anzeigepflichtig, zur Messung der Abwassermenge ist ein Zähler einzubauen.

Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg)
Lindenallee 2

57577 Hamm (Sieg)

Tel.: 02682/9522-0